MFA Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e.V.

Ausgabe für Groß-Berlin

10 Pfennig

Deutsche Allgemeine Zeitung

Berlin, 11. August 1925
Dienstag Morgen

Chefredakteur: Prof. Dr. Paul Lensch. Schriftleitung und Verlag Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 30—32. Fernspr.: Amt Nollendorf 4783-88, 5980-88. Postscheck Berlin Nr. 107941. Die „DAZ" erscheint Sonntags u. Montags einmal, sonst zweimal täglich. Monatl. Bezugspreis 4,35 R.-M. in Berlin durch Boten.

Norddeutsche Ausgabe

Bank-Conto: Darmstädter und Nationalbank, Depositenkasse Berlin SW. 68, Friedrichstrasse 46. Bei unverschuldeter Nichtbelieferung besteht kein Anpruch auf Vergütung. Anzeigenpreis 0,50 R.-M. je 33 mm breite Millimeter-Zeile. — Bedarfsanzeigen nach besonderem Tarif. —

64. Jahrgang
11. 8. 10 Nr. 374 10 Pfennig
Berlin = Frankfurt/M.

Briand in London.

Der französische Entwurf.

a. **Paris**, 10. 8. (Eigenbericht.)

Briand ist heute in Begleitung Berthelots, des Generalsekretärs des Auswärtigen Amts, Fromageots, juristischen Beirats des Auswärtigen Amts, und des stellvertretenden Kabinettschefs des Auswärtigen Amts, Leger, nach London abgereist.

Ein regierungsfreundliches Blatt faßt die Fragen der Aussprache Briand-Chamberlain wie folgt zusammen:

1. Kann eine Macht in einem Waffenkonflikt zwischen Deutschland und einem seiner Nachbarn intervenieren, ohne hierzu vom Völkerbund aufgefordert zu sein?

2. Können gegen Deutschland Sanktionen ergriffen werden, von einer oder mehreren Mächten, ohne daß der Völkerbund gefragt wurde?

3. Wie werden die Garantien funktionieren, die Frankreich den Schiedsverträgen zuerkennen will, die zwischen Deutschland und Polen und zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei abgeschlossen werden sollen?

Nach der Darstellung dieses Blattes würde Chamberlain seine Stellungnahme erst nach seiner Aussprache mit Vandervelde, der am 25. dieses Monats nach London kommt, endgültig fällen.

*

Brüssel, 10. 8. (Sonderdienst der DAZ.)

Die belgische Regierung hat den französischen Antwortentwurf für den Sicherheitspakt erhalten. Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, ist die Antwort in einem sehr höflichen und freundlichen Tone abgefaßt, und es scheint auch, daß die in dem Entwurf enthaltenen Gedanken denjenigen entsprechen, die in der belgischen Note entwickelt waren. Das französische Dokument wird am Mittwoch von Vandervelde geprüft werden, der an diesem Tage von Spaa zurückkehrt. Vandervelde wird dem Sozialistenkongreß, der in Marseille am 22. August stattfindet, beiwohnen und wird sich dann nach London begeben, um dort mit Chamberlain zu konferieren. Er wird weiterhin an der Eröffnung der Septembertagung der Völkerbundssession teilnehmen.

Die drei Mossulvorschläge.

Nach den jetzt aus Genf vorliegenden eingehenderen Auszügen aus dem 90 Seiten starken Bericht der Mossulkommission hat die Kommission drei Vorschläge gemacht. Zunächst geht sie davon aus, daß im Interesse der Bevölkerung das strittige Gebiet am besten nicht geteilt wird und empfiehlt nun dem Völkerbund die Ueberweisung an die Türkei oder an das Irak unter gewissen Bedingungen.

1. Zuteilung an das Irak.

Die Kommission ist der Ansicht, daß wichtige Argumente, insbesondere wirtschaftlicher und geographischer Natur, sowie die Tendenzen der Bevölkerungsmehrheit des gesamten Gebietes dafür sprechen, daß das Gebiet südlich der im Vertrage von Brüssel festgelegten Linie Irak einverleibt werden soll, sofern folgende Bedingungen erfüllt werden:

1. Das strittige Gebiet bleibt für die Dauer von schätzungsweise 25 Jahren unter dem effektiven Mandat des Völkerbundes.

2. Den Wünschen der Kurden, welche verlangen, daß Beamte kurdischer Abstammung für die Verwaltung dieses Landes, für die Ausübung der Gerichtsbarkeit und die Erteilung des Unterrichts in den Schulen eingesetzt werden und daß die kurdische Sprache zur offiziellen Sprache aller Dienstzweige erklärt werde, muß Rechnung getragen werden.

2. Zuteilung an die Türkei.

Sollte die Kontrolle des Völkerbundes nach Ablauf des gegenwärtig geltenden vierjährigen Vertrages zwischen Großbritannien und Irak aufhören und die Garantien für die lokale Verwaltung den Kurden nicht gegeben werden, so ist die Kommission der Ueberzeugung, daß die Mehrheit der Bevölkerung die türkische Souveränität der arabischen vorziehen würde.

Die Kommission, welche gleichfalls überzeugt ist, daß die Vorteile der Einverleibung des Gebietes im Irak in diesem Fall sich in schwere politische Unzukömmlichkeiten umwandeln müßten, ist der Meinung, daß es für das Land unter diesen Bedingungen vorteilhafter wäre, wenn es weiterhin unter der Souveränität der Türken bleiben würde, deren innere Ordnung und auswärtige politische Lage unvergleichlich stabiler sind, als dies bei Irak der Fall ist. Wie auch immer der Entscheid ausfallen mag, so ist es unumgänglich notwendig, daß man dem Irak die Gegend von Diala läßt, deren es für die Lösung der Bewässerungsfrage unbedingt bedarf.

3. Teilung.

Die Kommission glaubt es dem Völkerbundsrat überlassen zu dürfen, die rechtlichen sowie andere politische Argumente, welche der Bericht enthält, nach seinem Ermessen einzuschätzen. Sollte der Völkerbundsrat nach erfolgter Prüfung es als billig erachten, das strittige Gebiet zu teilen, so schlägt die Kommission für diesen Fall als Grenzlinie den ungefähren Verlauf des Kleinen Zab vor.

*

Der Bericht ist also nicht so einseitig türkenfeindlich, wie zuerst angenommen wurde, sondern spricht im Gegenteil im Punkt 2 ausdrücklich aus, daß es besser ist, wenn das Gebiet an die Türkei als an das Irak fällt, wenn, und darin liegt der Kern des ganzen Berichts, die Mandatsherrschaft nicht verlängert, sondern nach Ablauf des englischen Vertrages mit dem Irak ablaufen würde, der auf 4 Jahre geschlossen ist. So stellt der Bericht eine deutliche Frontnahme dar gegen englische Annexionswünsche und legt es in der Hauptsache darauf an, das Gebiet der Mandatskommission zu erhalten. Da nun aber England das Mandat über das Irak nicht fallen lassen wird, so hätte ja der Völkerbund nach Punkt 1 seinen guten Ruf gerettet, und praktisch hätten die Türken das Nachsehen. Daran ändert nichts die türkenfreundliche Tendenz, die namentlich der Magyare Telekis in den Bericht hineingebracht hat, der zahlreiche Kritiken an der englischen Irakverwaltung enthält.

Madrid, 10. 8. Einer Meldung aus Barcelona zufolge sind dort fünf **Flugzeuge der amerikanischen Freiwilligen** eingetroffen. Ein Flugzeug wurde bei der Landung **zerstört**. Die Insassen blieben unverletzt. Am Sonnabend werden die Flugzeuge nach Rabat weiterfliegen.

Die Zollvorlage gesichert.

In zweiter Lesung angenommen.

Bei einer Stille, die fast feierlich wirkte, hat der Reichstag gestern abend 10½ Uhr die zweite Beratung der Vorlage über Zolländerungen zu Ende geführt. Ein heißumstrittenes Gesetzgebungswerk ist damit durch eine Brandung, die noch gestern einmal heftig aufschäumte, in den Hafen gesteuert worden. Die entscheidende dritte Lesung wird, da an dem Geschick des Ganzen nicht mehr geändert werden kann, die Landung bringen. Ein neuer Erfolg der Regierung, ein neuer Beweis für das feste Zusammenhalten ihrer Koalition in förderlicher Zusammenarbeit.

Die länger als zwölfstündige Sitzung brachte nach den bewegten Vormittagsvorfällen keine Aufregungen mehr. Der Nachmittag verlief unter endlosen Reden der Opposition, die nichts Neues mehr enthielten. Die Geschäftsordnungsdebatte und die Abstimmungen gingen geradezu unter befremdender Ruhe vor sich. Die beiden Linksparteien hatten vorher den Saal verlassen. Sie meinten es mit dieser Geste aber nicht so arg. Man sah abseits der verödeten Bänke etliche der Schmollenden auf weniger exponiertem Platze, so auf der Pressetribüne, wieder auftauchen, um der boykottierten Schlußphase des bedeutsamen Gesetzgebungswerkes von hier aus beizuwohnen. Auf diese Weise entgingen ihnen die schönen Worte Herrn Fehrenbachs über wahren Parlamentarismus nicht, und dem Götzen der verneinenden Opposition war Genüge getan. Der gestrige Tag hat wieder einmal gezeigt, daß seine Zeit vorbei ist.

*

Nach dem gestern bereits gemeldeten Ausschluß der Kommunisten warnte in der folgenden Debatte der Demokrat Freiherr v. Richthofen davor, dem Auslande die Einfuhr agrarischer Produkte unmöglich zu machen, besonders mit Rücksicht auf Rußland. Der Redner erkannte an, daß in der Richtung der Intensivierung und Veredelung der landwirtschaftlichen Produktion der vorgeschlagene Tarif gewisse Besserungen enthalte, forderte aber niedrigere Zölle für Futtermittel. Mit Rücksicht auf die Verteuerung der Futtermittel müsse seine Fraktion die Agrartarife ablehnen.

In der weiteren Debatte sprachen die Abgeordneten Wissell, Meyer, Dr. Bäumer, Lemmer, Dr. Rosenberg, Dißmann, Kempfler.

Eingegangen waren folgende Anträge der Regierungsparteien:

1. zum Zollgesetz: über alle Anträge, die zu den §§ 1—7 des Gesetzes gestellt sind, zur Tagesordnung überzugehen,

2. die zu den Tarifpositionen gefaßten Ausschußbeschlüsse in einer einzigen Abstimmung anzunehmen. Die Mitteilung vom Eingang dieser Anträge wurde von der Linken unter großem Lärm entgegengenommen.

Der Sozialdemokrat Müller-Franken protestierte dagegen, daß die Mehrheit entschlossen sei, Gewalt vor Recht gehen zu lassen.

Die Sozialdemokraten spendeten ihrem Redner ostentativ Beifall und verließen darauf geschlossen den Saal. Die Demokraten folgten ihnen.

Der Kommunist Koenen entrüstete sich ebenfalls über das Vorgehen der Rechtsparteien, das er als einen „Uebergriff auf die Minderheit" bezeichnete. Die Kommunisten antworteten mit stürmischen Beifall und verließen darauf unter Schmährufen ebenfalls geschlossen den Saal.

Der Völkische v. Gräfe bedauerte, zu den Regierungsparteien gewendet, daß man auch über die völkischen Anträge zur Tagesordnung übergehen wolle. Der Zentrumsabgeordnete Fehrenbach richtete folgenden

Appell an die Linksparteien:

Ich möchte wirklich hoffen, daß sich auch die Herren Demokraten darüber klar sind, daß ihre Auffassung mindestens sehr zweifelhaft ist. Kein ehrlicher Mensch kann uns anklagen, wenn wir unserer Auffassung folgen, und wenn dem Parlamentarismus derartige Schwierigkeiten bereitet werden, wie sie ihm aus jener Ecke des Hauses wochenlang bereitet worden sind, so ist das eine Politik, die den Parlamentarismus schon in Lebensgefahr gebracht hat. Das muß geradezu Schrecken erregen im Volke, und wenn wir nicht mit entsprechender Energie für einen gesunden Parlamentorismus eintreten, dann kann allerdings sein Ende eintreten. Im Wesen des Parlamentarismus liegt die Entscheidung durch die Mehrheit. Das mag unbequem sein, aber es ist eben parlamentarisch. Wenn über alle vorliegenden Anträge abgestimmt werden müßte, würden wir im Monat September noch nicht fertig sein, und dabei sind die Handelsvertragsverhandlungen wichtiger als alles andere.

Der Demokrat Koch-Weser antwortete: Ich unterschreibe vollkommen die Notwendigkeit, den Parlamentarismus aufrechtzuerhalten. Gerade Sie aber (zu den Regierungsparteien) gefährden den Parlamentarismus dadurch, daß Sie sich nicht an den Debatten beteiligen und jetzt nicht einmal über vorhandene Anträge abstimmen lassen wollen. Die demokratische Fraktion wird sich an der Abstimmung nicht beteiligen.

Nach Abschluß dieser Geschäftsordnungsdebatte wurde das von den Regierungsparteien vorgeschlagene geschäftsordnungmäßige Verfahren von sämtlichen Regierungsparteien, unter Anwesenheit von Demokraten und Völkischen, gebilligt. Nur die Zentrumsabgeordneten Dr. Wirth, Marx, Joos, und Ulitzka stimmten dagegen.

§§ 1 bis 7 des Zollgesetzes wurden nach den Anträgen des Ausschusses erledigt, indem über alle Abänderungsanträge zur Tagesordnung übergegangen wurde. § 7a (Verwendung von Zolleinnahmen zu sozialen Zwecken) fand Annahme, ebenso der Rest des Gesetzes und darauf **auch der Tarif im ganzen, gemäß den Beschlüssen** des Ausschusses. Die Demokraten enthielten sich der Abstimmung.

Präsident Löbe beraumte die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 12. August, vormittags 10 Uhr an mit folgender Tagesordnung: Dritte Beratung der Zollvorlage, zweite und dritte Beratung von Handelsverträgen, u. a. mit Belgien und England.

*

Der Aeltestenrat des Reichstags billigte das Vorgehen des Vizepräsidenten Graef in der Montagssitzung gegen die Kommunisten.

Moskau, 10. 8. Bei den Kämpfen der Roten Truppen gegen die **aufständischen Basmaken** in der Gegend der Stadt Koratau ist einer der bekanntesten Bandenführer Tur dy-bai gefallen.

Deutsch-polnischer Notenwechsel.

Die polnische Schuld am Optantenelend.

Der polnische Gesandte in Berlin, Olscewski, hat dem deutschen Außenminister Dr. Stresemann im Auftrage der polnischen Regierung folgende Erklärung übergeben:

„Ein Teil der deutschen Optanten, die im Sinne der Bestimmungen der Artikel elf und zwölf des Wiener Abkommens vom 30. August 1924 ihren Wohnort aus Polen nach Deutschland spätestens 1. August 1925 hätten verlegen müssen, hat sich nicht an die Bestimmungen gehalten und bis zu diesem Augenblick die Grenzen der Republik Polen noch nicht verlassen, während die polnischen Optanten in dem für sie gestellten Termin aus Deutschland entsprechend den ihnen von deutscher Seite erteilten Weisungen abgewandert sind. Die polnische Regierung wünscht mit allem Nachdruck festzustellen, daß die deutschen Optanten mit dem 1. August 1925 zu Ausländern geworden sind, deren Aufenthalt auf polnischem Gebiet nicht loyal ist, und somit den polnischen Anordnungen unterworfen sind. Die Maßnahmen werden nach den internationalen Gepflogenheiten gegenüber den Personen angewandt, die sich in dem Gebiet eines anderen Staates widerrechtlich aufhalten. Die polnische Regierung macht die deutsche Regierung gleichzeitig auf den Paragraphen vier des Artikels zwölf der Wiener Konvention aufmerksam, der besagt, daß die vertragschließenden Parteien sich damit einverstanden erklären, daß die Optanten, die sich der Verpflichtung, ihren bisherigen Wohnsitz in der festgelegten Zeit zu verlassen, nicht anpassen wollen, an die Grenze abgeschoben und den deutschen Behörden übergeben werden. Der Zutritt nach Polen kann diesen Personen für immer verboten werden. Die polnische Regierung muß jede Verantwortung für die Konsequenzen, die sich für die deutschen Optanten aus diesem Rechtszustand ergeben, von sich weisen. Nichtsdestoweniger ist die polnische Regierung bereit, wie bereits einmal festgestellt ist, weiterhin den deutschen Behörden jegliche Hilfe und Unterstützung zu gewähren, damit sich die Abreise der Personen, die in kürzester Zeit erfolgen muß, in den Formen vollzieht, die den Optanten bei der Abwanderung möglichst alle Unbequemlichkeiten erspart.

Das Auswärtige Amt hat darauf der polnischen Gesandtschaft folgende Antwort zukommen lassen:

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der polnischen Gesandtschaft auf das von dem polnischen Herrn Gesandten am 8. August dem Herrn Reichsminister des Auswärtigen überreichte Aide-Memoire folgendes zu erwidern: Nach den Feststellungen des deutschen Konsulats in Posen haben von den etwa 20 000 Personen, die als Optanten Polen bis zum 1. August verlassen sollten, tatsächlich ungefähr 17 000 die Grenze überschritten. Den Rest von 3000 Personen bilden zum weitaus größten Teil solche, denen auf Grund der zwischen der deutschen Gesandtschaft in Warschau und dem polnischen Ministerium des Aeußern auf der Grundlage der Gegenseitigkeit getroffenen Vereinbarungen ein Aufschub zugebilligt worden ist.

Dagegen haben von den polnischen Optanten in Deutschland, deren zu Beginn des Jahres noch 14 — 15 000 betrug, bisher nach den Feststellungen der deutschen Behörden nur etwa 3 500 das Reichsgebiet verlassen.

In dieser zahlenmäßig geringen Abwanderung polnischer Optanten Deutschlands trifft die polnische Regierung insofern ein Verschulden, als die Aufstellung der Optantenlisten durch die polnischen Behörden den Bestimmungen des Wiener Abkommens vom 30. August v. J. zum großen Teil nicht entsprochen hat. Dies hat zur Folge gehabt, daß den polnischen Optanten in Deutschland in vielen Fällen die Abwanderungsaufforderung nur mit Verspätung zugestellt werden kann, da der größte Teil der deutschen abwanderungspflichtigen Optanten Polen rechtzeitig verlassen hat, während sich der Hauptteil der polnischen Optanten noch illegal im Reichsgebiet aufhält.

Die in dem erwähnten Aide-Memoire des Herrn polnischen Gesandten angeführte Rechtsgrundlage für die Abschiebung der zurückgebliebenen Optanten ist der deutschen Regierung bekannt und von ihr nie bestritten worden. Das Auswärtige Amt weist jedoch darauf hin, daß die Deutsche Gesandtschaft in Warschau wiederholt und bis in die letzte Zeit versucht hat, mit der polnischen Regierung zu einer Verständigung über einen beiderseitigen Verzicht auf die Ausweisung der Optanten zu gelangen und daß die Reichsregierung alle Zwangsmaßnahmen gegen die polnischen Optanten in Deutschland nur angewandt hat und weiterhin nur anwenden wird, weil und insoweit die polnische Regierung mit entsprechenden Maßnahmen gegen die deutschen Optanten in Polen vorgegangen ist. Auch jetzt noch hat es in der Hand der polnischen Regierung gelegen, auf die Ausübung des ihr nach Artikel 12 § 4 des Wiener Abkommens zustehenden Rechts zu verzichten und die noch in Polen verbliebenen Optanten dort zu belassen; tatsächlich hat Polen jedoch am 5. August dem Rest der dortigen deutschen Optanten die Aufforderung zugestellt, binnen 48 Stunden das Land zu verlassen und dadurch die deutsche Regierung zu den entsprechenden Gegenmaßregeln gezwungen.

Es liegt nun in der Hand der polnischen Regierung, der früheren deutschen Anregung auf einen beiderseitigen Verzicht der Ausweisung der Optanten stattzugeben, die am 1. November d. Js. und am 1. Juli nächsten Jahres abzuwandern haben und damit der Welt das beschämende Schauspiel noch zweimal sich wiederholender Massenausweisungen zu ersparen. Die moralische Verantwortung für die Folgen aller derartigen Zwangsmaßnahmen fällt daher lediglich der polnischen Regierung zu.

Eigener Nachrichtendienst und „London Times News Service"

Erklärungen eines Drusenführers.

Der sechste Aufstand seit 1919.

Kairo, 10. 8. (Sonderdienst der DAZ.)

Ein hier in der Verbannung lebender Drusenführer schilderte die Entwicklung des gegenwärtigen Aufstandes wie folgt:

Dieses ist der sechste Aufstand seit der Besetzung Syriens durch die Franzosen. Der erste fand 1919 statt, der zweite 1919 bis 1920, der dritte 1920 bis 1921, der vierte im Jahre 1922, der fünfte letztes Jahr. Der gegenwärtige, vom Sultan Atrasch geleitete, ist der ernsteste. Im Jahre 1921 schloß Frankreich mit den Drusen einen Vertrag ab, wonach der Dschebel unabhängig und dem französischen Mandat unterstellt wurde. Es wurde ein Parlament geschaffen und ein französischer Ratgeber ernannt. Es ergaben sich aber bald Schwierigkeiten, und nach dem Tode des Gouverneurs ernannten die Franzosen trotz des Widerstrebens der Drusen einen französischen Ratgeber und Gouverneur. Die Lage verschlechterte sich, als der nicht unbeliebte Gouverneur durch den Hauptmann Carbillet ersetzt wurde, der hauptsächlich im Senegalgebiet tätig gewesen war und dessen den Drusen gegenüber eingenommene Haltung mit derjenigen zu vergleichen ist, die ein Kolonialgouverneure den Negern gegenüber eingenommen haben.

Unter anderem beschwerten sich die Drusen darüber, daß Carbillet auf seinen Inspektionsreisen die Dorfbewohner gezwungen hatte,

Spalier zu bilden,

und diejenigen, die sich weigerten, bestrafte. Ein kleines Dorf soll bei einer solchen Gelegenheit eine Strafe von 50 Goldpfund erhalten haben. Als Carbillet kürzlich nach Frankreich reiste, hofften die Drusen, daß er für immer verschwinden würde; als sie aber von seiner Rückkehr hörten, entsandten sie eine Delegation an den General Sarrail mit der Bitte um Abberufung Carbillets und gaben dem einstimmigen Wunsch der Drusen Ausdruck, daß der Hauran dem führenden Staatenverbande in Damaskus und Aleppo unterstellt würde. Als die Delegation nach Damaskus kam, wurde sie nicht von Sarrail empfangen, sondern ihre Mitglieder wurden verhaftet, andere Mitglieder wurden, als sie nach dem Hauran zurückkehrten, unter Beobachtung gestellt. Es folgten dann noch verschiedene Zwischenfälle, deren schwerster sich

gelegentlich eines Opferfestes

ereignete, als der Gouverneur in der Annahme, daß es eine religiöse Versammlung politischer Art sei, ihre Auseinandertreibung durch Truppen anordnete. Auf beiden Seiten wurden mehrere Personen getötet. Darauf ließ der Gouverneur den Präsidenten und Mitglieder des Aleppoer Gerichtshofes sowie andere Notabeln verhaften, darunter auch den Führer der Christen im Hauran, die alle in Palmyra interniert wurden. Danach wurde Hauptmann Commeautin, der Führer der Intelligenz in Damaskus, nach dem Hauran zur Wiederherstellung der Ordnung gesandt. Er versuchte den Sultan zu verhaften, der sich jedoch widersetzte. Darauf wurde das Dorf des Sultans

mit Bomben beworfen,

und damit war das Signal zum allgemeinen Aufstand gegeben. Der Sultan nahm mit seinen Anhängern Sueida ein und den Gouverneur gefangen. Die Zitadelle wurde belagert, wohin sich die Garnison in Stärke von 200 Mann geflüchtet hatte. Sie ist nur dürftig verproviantiert, hält jedoch die Angriffe der Drusen tapfer in Schach. Die Belagerer sind nunmehr zu einer anderen Taktik übergegangen und versuchen die Besatzung auszuhungern. Die erste französische Entsetzungskolonne von 200 Mann fiel bei Sueida

in einen Hinterhalt

und wurde vernichtet, die zweite von 400 Mann wurde unter dem Schutze der Dunkelheit überrascht und erlitt schwere Verluste, sie mußte alle Munition und ihre Maschinengewehre sowie drei Panzerwagen zurücklassen. Inzwischen bewarfen französische Flieger die Dörfer mit Bomben und töteten 18 Männer sowie zahlreiche Frauen und Kinder. Dieses Ergebnis rief eine Verschärfung des Aufstandes hervor.

Die Beduinen aus den benachbarten Dörfern schlossen sich den Drusen an.

Sechs Flugzeuge wurden abgeschossen,

zwei Führer gefangengenommen. Der Wassermangel machte sich fühlbar, da die Einwohner auf Regenwasser angewiesen, das in Zisternen angesammelt wird. Infolge des beschränkten Winterregens müssen die Franzosen das Wasser durch die Bahn und Straßentransporte von Damaskus her herbeischaffen. Der französische Appell an die Drusen ist erfolglos geblieben. Ueber die Stärke der Drusen läßt sich noch nichts sagen, da sie noch mit der Ernte und mit Dreschharbeiten beschäftigt sind.

Mißernte im Hauran.

Kairo, 10. 8. (Sonderdienst der DAZ.)

Die Zeitung „Mohattan" unterstreicht die wirtschaftlichen Gefahren, die die Kämpfe im Hauran mit sich bringen, und betont, daß die diesjährige Ernte im Hauran, der als die Kornspeicher Syriens bezeichnet wird, so schlecht ausgefallen sei, daß bereits eine Steigerung des Brotpreises in Syrien in die Erscheinung trete. Würden die Kämpfe einen weiteren halben Monat andauern, so könne nicht gesät werden, und das hätte eine Hungernot im nächsten Jahre zur Folge.

Selbstmord eines französischen Generals.

a. **Paris**, 10. 8. (Eigenbericht.) Ministerpräsident Painlevé hat über die Vorfälle in Syrien und General Pétain über die Lage in Marokko einige optimistische Erklärungen abgegeben, die insbesondere die tapfere Haltung der Truppen betonen und sichtlich dazu bestimmt sind, die öffentliche Meinung über die Entwicklung der Ereignisse zu beruhigen. Frankreich wird, so schreibt ein hiesiges Blatt, viel Takt benötigen, um seinen verlorenen Einfluß in dem Mandatgebiet wiederzugewinnen.

Aus dem Bericht Generals Sarrails ist hervorzuheben, daß General Michaud, der Führer der Ersatzkolonne, nach dem Ueberfall durch die Drusen sich das Leben genommen hat, um nicht lebend in die Hände der Drusen zu fallen.

Der Abg. Désiré Ferry hat Ministerpräsident Painlevé mitgeteilt, daß er eine Interpellation über die Ereignisse in Syrien in der Kammer einbringen wolle.

kbg. **Wien**, 10. 8. (Eigenbericht.) Der gewesene **ungarische Innenminister** Dr. v. Beniczky, der seinerzeit wegen Anschuldigungen gegen den Reichsverweser Horthy verhaftet worden war, **soll im Gefängnis schwer erkrankt** sein. Es wird versucht, seine Enthaftung gegen Kaution zu erreichen.

Die zerstückelte Donau.

Rückgang des Verkehrs auf die Hälfte der Vorkriegszeit.

sch. **Genf**, 10. 8. (Eigenbericht.)

Der Bericht, den der ehemalige nordamerikanische Eisenbahn-Generaldirektor Hines mit seinem Landsmann Major Sommerwell auf Grund der bekannten Beschlüsse von Genua für den Völkerbund über die Verhältnisse der Donauschiffahrt verfaßt hat, liegt endlich vor und ist namentlich politisch sehr interessant. Er bestätigt, was man von der verkehrszerstörenden Wirkung der Friedensdiktate schon ohnehin gewußt hat, und stellt fest, daß der Donauverkehr auf die Hälfte der Vorkriegszeit zurückgegangen ist. Es fehle vorerst den Kapitalisten, die ihr Geld investieren wollten, an der nötigen Sicherheit dafür, daß an der Donau schon eine genügende politische Stabilität erreicht ist. Es fehle ferner an Zusammenarbeit zwischen Eisenbahn, Post, Telegraph und Schiffahrt. Die Hauptsache liege anscheinend darin, daß auf dem ehemals wirtschaftlich einigen Gebiete Oesterreich-Ungarns jetzt zu viele Staaten ihre Selbständigkeitsbedürfnisse befriedigen wollen.

Rumänien und Jugoslawien verbieten den ausländischen Schiffsgesellschaften, sich mit dem internen Dienst innerhalb dieser Staaten zu befassen. Sie verbieten ihnen insbesondere die Benutzung der Save und Bega oder anderer wichtiger Nebenflüsse unter dem Vorwande, daß diese nationale und keine internationalen Schiffahrtswege sind. Dadurch entstehen große und kostspielige Aufenthalte und Verzögerungen, während die Häfen selbst mangelhaft eingerichtet sind und bleiben.

Zwischen Passau und Orsova war früher auf der 1272 Kilometer langen Donaustrecke keine Einschränkung, während jetzt dort 4 Grenzen und 6 Kontrollstationen liegen.

Der russisch-italienische Kohlenvertrag.

hp. **Konstantinopel**, 10. 8. (Eigenbericht.)

Die Freigabe des transkaukasischen Transitweges nach Persien, die Rußland Italien gewährt hat, wird hier mit der russisch-italienischen Kohlentransaktion in Zusammenhang gebracht. Es soll sich nicht nur um die Abnahme von 500 000 Tonnen Kohle durch Italien handeln, sondern vornehmlich um eine Teilnahme italienischen Kapitals an der Verstärkung der Ausbeute im Donezer Kohlenrevier. Italien würde sich verpflichten, die ganze russische Mehrausbeute aufzunehmen, zu Preisen, die 25 Prozent unter dem Weltmarktpreise liegen. Es würde sich in erster Linie um Bunkerkohle der Admiralitätsqualität handeln.

Seit einigen Monaten exportiert Rußland auch Kohle nach der Türkei, wofür die russisch-türkische Handelsgesellschaft „Exportugol" das Monopol erhalten hat. Allerdings hat sich vorläufig der Absatz der russischen Kohle beinahe ausschließlich auf die Sowjetdampfer beschränkt. Nach einer Regierungsverordnung dürfen alle Unternehmungen, an denen der türkische Staat beteiligt ist, nur türkische Kohle verwenden. Daher haben sich die Absatzverhältnisse für ausländische Kohle noch schwieriger gestaltet. Eine deutsche Firma, die Kohle für die anatolische Bahn lieferte, hat diese Lieferungen einstellen müssen. Die Verordnung ist unter dem Druck der in den Zunguldak-Kohlenminen interessierten Kreise erlassen.

Die 10. Streikwoche in Schanghai.

Schanghai, 10. 8. (Sonderdienst der DAZ.)

Die zehnte Streikwoche hat keine Veränderung gebracht. General Shing Shi-lin, der Befehlshaber der Truppen Chang Tso-lins, hat die Arbeiterverbände noch nicht ganz unterdrückt, doch scheint er offenbar die Agitatoren in der Hand zu haben. Die Arbeiter kehren gruppenweise an ihre Arbeitsstelle zurück. Auch die Zufuhren sind wieder etwas besser geworden, jedoch herrscht nach wie vor Stillstand. **Die nationalistische Strömung dehnt sich von einem Ende des Landes zum anderen aus.** Die Schanghaier Zwischenfälle vom 30. Mai werden hier sehr übertrieben, doch werden die Uebertreibungen Glauben geschenkt.

Deutsch-estnischer Schiedsvertrag unterzeichnet.

Im Auswärtigen Amt ist am Montag durch den Reichsaußenminister Dr. Stresemann und den estnischen Außenminister Pušta ein deutsch-estnischer Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag unterzeichnet worden. Der Vertrag entspricht sowohl in seinem Aufbau als auch in allen wesentlichen Einzelbestimmungen den Schiedsverträgen, die von Deutschland in den letzten Jahren bereits mit anderen Staaten abgeschlossen worden sind. Er sieht als für Konflikte rechtlicher Art ein bindendes Schiedsgerichtsverfahren, dagegen für Konflikte politischer Art ein vorschlagendes Vergleichsverfahren vor.

Der Reichspräsident empfing den estnischen Außenminister Pušta, der von dem hiesigen estnischen Gesandten C. Menning begleitet wurde.

Die Vermittlung im Baugewerbe.

Die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium am 10. August haben zu folgender Vereinbarung der Parteien geführt:

Am Mittwoch, den 12. August, wird im Reichsarbeitsministerium zwecks Beilegung der bezirklichen Lohnstreitigkeiten im Baugewerbe eine vereinbarte Schlichtungsstelle aus je vier Beisitzern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite und einem unparteiischen Vorsitzenden, der das Reichsarbeitsministerium ernennt, gebildet werden. Sie soll einen Gesamtschiedsspruch über die Lohnfrage in den strittigen Bezirken fällen. Nach Annahme dieses Gesamtschiedsspruches sollen die Verhandlungen über die strittige Manteltariffrage aufgenommen werden.

Bis Schluss der Redaktion war der New Yorker Funkspruch nicht eingetroffen.

Polentum und Sicherheitspakt.

Von
L. Raschdau, Gesandter a. D.

Die traurigen Vorgänge, die im Zusammenhang mit der Vertreibung der Optanten aus Polen die öffentliche Meinung erregen, haben die Folge gehabt, daß auch das Ausland sich mal wieder mit dem Kulturzustand jenes Gemeinwesens beschäftigt, das nicht dem eigenen Verdienst, sondern der Machtpolitik der Sieger im Weltkriege seine Entstehung verdankt. Der einst vielgelesene Schriftsteller Franzos hat seine Schilderungen, in denen er die Zustände des damaligen polnischen Musterlandes Galizien der erstaunten Welt malte, mit dem Titelwort: „Aus Halbasien" bezeichnet, und im Wiener Parlament war es üblich, dieses Land mit dem Namen Skandalizien zu kennzeichnen. Obwohl dieser Teil der österreichischen Monarchie eine ungleich größere Selbständigkeit besaß als irgendeine andere Provinz, und die herrschende Klasse sich jeder ernsteren Kontrolle entzog, ist es ihr durch eine geschickte Propaganda im Ausland gelungen, diese Zustände aus dem Zusammenhange mit der Wiener Politik zu erklären und zu entschuldigen. Erst jetzt, nach dem Wiedererstehen ihres Reiches, wollen die Polen der Welt beweisen, wie sie das Regieren verstehen.

Zunächst richten ihre Staatsmänner die ganze Tätigkeit auf das Ziel, in dem aus den verschiedensten Nationalitäten zusammengesetzten Reiche dem echten Polentum die unbedingte Herrschaft zu sichern und zu diesem Ende alle fremden Elemente zu unterdrücken und, wenn möglich, ganz zu beseitigen. Die Männer, die in Versailles das Schicksal Europas bestimmten, hatten doch noch so viel Einsehen, den fremden Bewohnern, die sie der polnischen Herrschaft zu Millionen, trotz aller Phrasen von Selbstbestimmung, unterwarfen, einen gewissen Schutz zu gewähren, indem sie Polen nötigten, jene Verpflichtungen zu unterzeichnen, die man gewöhnlich mit dem Namen des Minderheitsvertrages bezeichnet. Es ist einfach unerhört, wie die Männer in Warschau aus diesem Vertrage zu machen gewußt haben. Man vertraute an der Weichsel auf die Gleichgültigkeit Englands und baute auf die Unterstützung Frankreichs. Besonders in letzterem Lande hatte Polen für alle Bestrebungen, die sich gegen Deutschland richteten, einen unbedingten Helfer, freilich unter einer Voraussetzung, nämlich, als der jederzeit bereite östliche Degen gegen Deutschland zu dienen. Die heimliche Besorgnis, daß in wenigen Jahren die deutsche Kraft so weit wieder gewachsen sein würde, um die ihr geschmiedeten Ketten zu lösen, bewog zu möglichst eiligem Handeln.

Vor allem stand die völlige Beseitigung des Deutschtums auf dem Programm. Von diesem Gesichtspunkte sind die Maßregeln zu beurteilen, die in letzter Zeit so helle Entrüstung erregt haben. Nachdem eine wahre Völkerwanderung 1918/19 das deutsche Element im Osten schwer erschüttert hatte, setzte gegen die Zurückgebliebenen, insbesondere die bäuerlichen Ansiedler eine jedem Recht spottende Vergewaltigung ein. Trotz aller aufschiebenden und mildernden Verfügung des Völkerbundsrats wurde ebenso gegen den freien Grundbesitz mit Enteignungen und Liquidationen vorgegangen. Mit Freuden ergriff man das Mittel, dem wir unter den Umständen nur allzu bereitwillig im vorigen Jahr zugestimmt hatten, um die Zahl der Deutschen auf dem Wege der Option zu verringern, und schon beschäftigt sich jetzt wieder die polnische Regierung mit einem neuen Gesetz, das dem letzten bodenständigen Deutschen den Aufenthalt unmöglich machen wird, indem es den deutschen Grundbesitzer, der inzwischen die polnische Staatsangehörigkeit angenommen, seines Besitzes entäußert und ihn zum Bettler macht. Bereits hat das Gesetz trotz des heftigsten Widerspruchs der Minderheiten die polnische Kammer passiert und harrt jetzt der Annahme im Senat. Die Entschädigungen sind so niedrig in Aussicht genommen, daß die Enteignung einer tatsächlichen Beraubung gleichkommt. Mit solcher Entrechtung hofft man die letzten Stützen des Deutschtums zu beseitigen. Die äußere Form des Gesetzes, das sich gegen den gesamten Grundbesitz richtet, sobald er eine bestimmte Größe überschreitet, kann niemanden darüber täuschen, daß das damit verfolgte Ziel die Beseitigung der Bewohner fremdländischer Abstammung, in Sonderheit der Deutschen ist. Natürlich hat der Entwurf den einmütigen Widerstand der Minderheiten gefunden, bei ihrer Machtlosigkeit ohne Erfolg. Um dem Auslande etwas vorzumachen, hat man verstanden, die Zustimmung der Juden zu gewinnen, indem man ihnen zum ersten Male Sonderrechte zusicherte, die ihnen bisher versagt gewesen waren. Durch dieses bisher in Polen ganz ungewöhnliche Verfahren gedachte man außerdem eine günstige Stimmung bei den nordamerikanischen und englischen Banken zu schaffen, die für polnische Anleihen gewonnen werden sollten.

Dieses grausame und räuberische Verfahren, wie es seitens der Polen in der Options- und in der Agrarreformfrage geübt wird, muß nur aber notwendig die Folge haben, daß jede deutsche Regierung sich außerstande sieht, die Versicherungen, die sie bezüglich unserer westlichen Grenzen abzugeben sich bereit erklärt hat, in irgendeiner Form auf unsere polnische Nachbarschaft auszudehnen. Einem Staate gegenüber, der nach der Erklärung des auswärtigen Ministers „nicht mehr von dem Geiste der Befriedung, sondern der Selbstsucht und des Hasses gegen uns beseelt ist", dem können nicht Versicherungen der Friedfertigkeit gegeben und gewährleistet werden, selbst wenn der Versichernde solche Gefühle hegte. Es war ohne Zweifel ein in Friedenszeiten sehr scharfes Urteil, das da auf der Tribüne geäußert worden ist, aber kein Deutscher kann seine Berechtigung bestreiten. Zwar hat sich wirklich im Parlament ein Mitglied gefunden, das das polnische Verfahren mit dem Verhalten erklären wollte, das einst die preußische Regierung in den Ostmarken beobachtet hat. Taktlosigkeit und Unkenntnis verbanden sich hier zu trauriger Gemeinschaft. „In den 150 Jahren der preußischen Herrschaft über polnisches Gebiet liegt kein einziger Fall vor, daß sich diese Herrschaft an Leib und Leben eines Bewohners vergriffen habe", so